

INTEGRATION

Jedes Jahr nimmt das evau zahlreiche neue Schülerinnen und Schüler in die S I und in die S II auf, darunter auch gelegentlich Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen. Dabei unterstützen besondere Maßnahmen die pädagogische Arbeit von Klassenlehrern und Jahrgangsbegleitern.

Behinderte Schüler

Das evau steht für behinderte Schülerinnen und Schüler grundsätzlich offen, soweit es einerseits die baulichen, technischen und personellen Voraussetzungen der Schule zulassen, andererseits – wie bei nicht behinderten SchülerInnen auch – die Eignung für die Schulform Gymnasium erkennbar ist.

Für motorisch behinderte Kinder ist das evau baulich nicht optimal ausgerüstet (Zum Beispiel ist ein Aufzug nicht vorhanden); wir bemühen uns durch raumorganisatorische Maßnahmen diesen Schülerinnen und Schülern lange Wege zu ersparen. Im Unterricht selbst sind für solche Schüler kaum besondere Vorkehrungen notwendig.

Bei der Integration sensorisch behinderter Schülerinnen und Schüler (Schwerhörigkeit / Sehschwäche) ist es im Prinzip umgekehrt: Hier werden besondere Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung gestellt. Einerseits hilft die technische Ausrüstung (z.B. Sprachsender für den Lehrer bei schwerhörigen Schülern mit der Folge des pädagogisch ungünstigen „Lehrerechos“), andererseits sind die Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen und die zeitaufwendige Vorbereitung von Unterrichtsmaterialien unabdingbar.

Ziel der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler ist nicht nur die Förderung der betroffenen Person selbst, sondern auch die der Mitschüler: Verständnis, Rücksichtnahme und die Bereitschaft angemessen zu helfen sind für unsere Schule wichtige Erziehungsanliegen.